Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1855**

15. Wahlperiode 30. 10. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Leibrecht, Markus Löning, Ulrich Heinrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1632 –

Grundbildung als Baustein zur Armutsbekämpfung

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf dem Weltforum „Bildung für alle" vom 28. April 2000 in Dakar wurde die Verpflichtung formuliert, bis zum Jahre 2015 die Zahl der Analphabeten weltweit zu halbieren. Dieses Ziel wurde sowohl während des Millennium-gipfels in New York im September 2000, wie auch beim G8-Gipfel in Genua im Juli 2001, bei der Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Monterrey im März 2002 und dem G8/Afrika-Gipfel in Kanada im Herbst 2002 bestätigt.

Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärte am 26. Juni 2002 in der „Süddeutschen Zeitung", dass Deutschland „eine Verdoppelung der Förderung von Investitionen in die Grundbildung in den Entwicklungsländern innerhalb von fünf Jahren" plane. Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, sagte in ihrer Regierungserklärung zur Entwicklungspolitik vom 8. Mai 2003, dass in den nächsten 10 Jahren die Grundbildung stark im Vordergrund der gesamten internationalen Entwicklungspolitik stehen werde.

Die Fraktion der FDP begrüßt dieses Ziel ausdrücklich, da gerade Bildung den nachwachsenden Generationen in den Entwicklungsländern Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben ermöglicht. Ohne Bildung verschlechtern sich die Chancen für große Bevölkerungsgruppen, ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Bildung ist damit ein wichtiger Baustein bei der Armutsbekämpfung.

Weltweit erhalten derzeit mehr als 110 Millionen Kinder keine Grundbildung und rund 880 Millionen Erwachsene sind Analphabeten. Davon sind zwei Drittel Mädchen und Frauen.

1. Wie definiert die Bundesregierung Grundbildung?

Grundbildung hat nach internationalem Konsens die Aufgabe, Lernprozesse zu organisieren, zum Lernen anzuleiten und zum Weiterlernen zu befähigen sowie

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 28. Oktober 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

problemlösendes Denken zu fördern. Neben dem Erwerb der Grundfertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen sollen vor allem Grundkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden, die Menschen brauchen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Grundbildung soll Menschen in die Lage versetzen, die Entwicklung der Gesellschaften, denen sie angehören, zu verstehen und sie mitzugestalten. Hierzu gehören auch die Motivation und die Fähigkeit zur Selbsthilfe, zur Gestaltung der Umwelt und zum sorgfältigen Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Nach internationalem Verständnis gehören zur Grundbildung:

– Die formale Grundbildung für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, d. h. je nach Bildungssystem die Vor- und Primarschule sowie die untere Stufe der Sekundarschule;
– außerschulische Bildungsprogramme zur Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse für Jugendliche und Erwachsene, die keine Schule besucht oder den Schulbesuch frühzeitig abgebrochen haben. Hierunter fallen insbesondere Alphabetisierungsprogramme.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2003 Mittel für die Grundbildung verwendet?

Aussagen über Gesamtzusagen aus Einzelplan 23 können erst nach Abschluss des Haushaltsjahres gemacht werden. Im Jahr 2003 wurden bis zum 1. Oktober für die Grundbildung in der Finanziellen Zusammenarbeit Mittel in Höhe von 19,45 Mio. Euro zugesagt, in der Technischen Zusammenarbeit (TZ i. e. S.) 6 Mio. Euro. Hinzu kommen Fördermittel, mit denen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) die Aktivitäten von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Grundbildungsförderung unterstützt, sowie die Beiträge Deutschlands zu den grundbildungsbezogenen Aktivitäten in der Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union und der multilateralen Organisationen (einschl. Entwicklungsbanken).

3. Welcher Anteil floss davon in investive Mittel?

Leistungen der Technischen und der Finanziellen Zusammenarbeit gelten grundsätzlich als investiv.

4. In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2004 Mittel für die Grundbildung eingeplant?

Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2004 für Grundbildung in der bilateralen staatlichen Finanziellen Zusammenarbeit 22 Mio. Euro und in der Technischen Zusammenarbeit 3 Mio. Euro eingeplant. Die Bundesregierung beabsichtigt, über diese Ansätze hinaus aus der sog. Thematischen Reserve Mittel für im Jahresverlauf zusätzlich zu identifizierende Maßnahmen der Grundbildung bereitzustellen. Die sektorale Verteilung der Ansätze für die sonstigen Instrumente (siehe Antwort zu Frage 2) wird von der Bundesregierung nicht geplant.

5. Wie will die Bundesregierung die zugesagte Verdoppelung der Mittel innerhalb von fünf Jahren erreichen?

Die politische Absichtserklärung aus dem Jahre 2002, das Zusagevolumen für die Förderung von Grundbildung innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln,

steht im Kontext der im Kreis der EU-Mitgliedstaaten vereinbarten Erhöhung der ODA-Gesamtförderleistung und ist als internationale Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. So hat die Weltbank (Deutschland ist drittgrößter Anteilseigner) ihre Ausgaben im Bereich der Grundbildung von 2000 bis 2003 um 322 % gesteigert. Die Interamerikanische Entwicklungsbank steigerte ihre Ausgaben um 157 %, UNICEF um 50 % und die EU immerhin von 2001 auf 2002 um 10 %. Der erste nationale Umsetzungsschritt für das Jahr 2004 über die sog. Thematische Reserve ist bereits in Antwort zu Frage 4 genannt.

6. Welche Projekte unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Grundbildung und in welcher Höhe nach Ländern und Projekten aufgeschlüsselt?

Grundbildung wird in derzeit sieben Kooperationsländern mit dem thematischen Schwerpunkt „Bildung“ gefördert. Dort werden die entsprechenden Förderaktivitäten und relevanten Instrumente zu kohärenten Programmen zusammengefasst. Darüber hinaus wurden zwischen 1998 und 2003 Finanzierungszusagen auf Projektebene in 26 Kooperationsländern gemacht bzw. umgesetzt. Insgesamt beträgt das Zusagevolumen für die Grundbildungsförderung im Zeitraum 1998 bis 2003 352,6 Mio. Euro. Eine Auflistung nach Land und Förderaktivität findet sich in der nachfolgenden Tabelle:

		Schwerpunkt Bildung	**Laufende Projektaktivitäten (Stand 2003)**				
			Stärkung der Bildungssysteme (DAC Schl. 111)*	Formale Grundbildung (DAC Schl. 11220)	Non-formale Grundbildung (DAC Schl. 11230)	Programm- / Projektbezeichnung	Summe Zusagen 1998-2003 in Mio. €
MOE/NUS	Bosnien-Herzegowina				x	Jugendarbeit und Ausbildung in Krisenregionen	0,7
	Serbien/Montenegro		x			Non-formale Bildung in Krisenregion	1,0
	Rumänien				x	Förderung hörgeschädigter Kinder	1,0
	Tadschikistan	X		x		Programm Grundbildungsförderung	3,2
Mittelmeer/ Nah- u. Mittelost	Ägypten			x		Grundschulbauprogramm; Sektroprogramm Grundbildung	30,7
	Jemen	X	x	x		Schulbau; Verbesserung der Grundbildung; non-formale Bildung	24,6
	Jordanien			x		Grundschulbau	20,8
	Palästinens. Gebiete		x	x		Schulbauprogramm; formale und non-formale Grundbildung	9,8
Mittel- u. Südamerika	Bolivien		x	x		Bildungsreform, Lehrerausbildung, schul. Infrastruktur	11,8
	Dominikan. Republik			x	x	Umwelterziehung, Schulbau, Förderung gefährdeter Kinder	6,9
	Guatemala		x	x	x	Friedenserziehung; zweispr. Erziehung; Primarschulbildung	18,2
	Honduras	X	x	x		Beratung Bildungsreform; Förderung der Grundbildung	20,5
	Peru		x			Programm Grundbildung	10,7
	Regional		x			Zweisprachige Erziehung	1,5
Asien, Ozeanien	Bangladesch		x	x		Grundschulen/Zyklonschutz; Grundbildung Rajshahi	17,5
	Indonesien			x		Verbesserung des naturwissensch. Primarunterrichts	26,2
	Pakistan	X		x	x	Förderpr. „Grundbildung Nordwest“, Grundbildung f. Flüchtlinge	2,5
	Sri Lanka			x		Programm Grundbildung, Konfliktbearbeitung	5,0

		Schwerpunkt Bildung	Laufende Projektaktivitäten (Stand 2003)				
			Stärkung der Bildungssysteme (DAC Schl. 111)*	Formale Grundbildung (DAC Schl. 11220)	Non-formale Grundbildung (DAC Schl. 11230)	Programm- / Projektbezeichnung	Summe Zusagen 1998-2003 in Mio. €
Afrika südl. der Sahara	Elfenbeinküste			x		Primar- und Sekundarschulen Bas Sassandra, Grundbildung	10,2
	Ghana		x	x	x	Pädagogik für Primarschulen, Rehab. von Lehrerausbildungsst.; Sonderpäd.	2,8
	Guinea	X	x	x		Förderung der Grundbildung/ Primarschulen	15,2
	Kap Verde			x		Förderung der Grundbildung	1,5
	Malawi	X		x		Primarschulbildungsprogramm	11,6
	Mali			x		Grundbildung 5. Region; HIV/AIDS-Prävention in der Grundbildung	6,8
	Mosambik	X	x	x		Programm zur Förderung der Grundbildung	20,3
	Namibia		x	x		Grundbildungsinfrastruktur; Förd. der formalen Grundbildung	13,0
	Niger			x		Grundbildungsförderung	5,6
	Ruanda		x	x	x	Programm Primarbildung; Päd. Beratung; non-formale Bildung	4,6
	Sambia			x		Selbstverwaltete Gemeindeschulen	1,5
	Senegal		x		x	Alphabetisierung von Frauen, von Amtsträgern	2,9
	Simbabwe		x			Lehrerfortbildung f. Primarunterricht	1,5
	Südafrika		x	x		Lehrerfortbildung, Prüfungswesen in der Grundbildung	1,5
	Tschad			x		Förderung der Grundbildung	4,0
Überregionale Sektorvorhaben			x	x	x	Grundbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Mädchenförderung	5,4
Leistungen nach dem Entwicklungshelfergesetz				x		Grundschulbildung	31,6

7. Wo sieht die Bundesregierung die Schwerpunkte des deutschen Engagements in diesem Bereich?

Alle Maßnahmen der Grundbildungsförderung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fügen sich in die Bemühungen der Kooperationsländer ein, das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen festgehaltene Entwicklungsziel zu erreichen, bis zum Jahre 2015 allen Kindern, Jungen wie Mädchen, den Abschluss einer umfassenden Primarschulausbildung zu ermöglichen.

8. Welche und wie viele Projekte im Bereich der Grundbildung sind seit 2002 (2000; 2001) neu geschaffen worden?

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit wurden zwischen Oktober 2000 und November 2002 bestehende Projektaktivitäten in vier Ländern (Mosambik, Namibia, Pakistan, Peru) zu Programmen zusammengefasst und ausgeweitet. Darüber hinaus wurden seit 2001 fünf neue Programme oder Projekte in Ghana, Niger, Sambia, Tadschikistan und Tansania zugesagt.

In der Finanziellen Zusammenarbeit gab es seit dem Jahr 2000 16 Zusagen für Neuvorhaben oder neue Projektphasen, in Ägypten, der Dominikanischen Republik, Guatemala, Indonesien, Jemen, Jordanien, Kenia, Malawi, Namibia, Niger und den Palästinensischen Gebieten.

Darüber hinaus wurden mit Pakistan und Indonesien Schuldenumwandlungen („Debt Swaps“) vereinbart, die in größerem Umfang der Grundbildungsförderung zugute kommen sollen. Die Gegenwertmittel der pakistanischen Regierung über zusammen rund 25 Mio. Euro sind für Grund- und Sekundarbildung vorgesehen. Im Rahmen der mit Indonesien vereinbarten Schuldenumwandlung von 25,6 Mio. Euro setzt die indonesische Regierung 12,8 Mio. Euro für den Aufbau von Lehrerfortbildungszentren und für Lehrmaterialien und -geräte ein.

9. Wer führt die Projekte im Bereich der Grundbildung im Auftrag der Bundesregierung durch?

Vorhaben im Bereich der schulischen Infrastruktur (Bau und Erhalt von Schulen, Lehrerausbildungsstätten) werden in der Regel von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) durchgeführt. Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit werden im Rahmen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit üblicherweise von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) durchgeführt. Dies sind insbesondere Sektorberatung, Curricularentwicklung, Gestaltung und Produktion von Lehr- und Lernmaterialien, Aus- und Fortbildung von Lehrern und Konzeption nonformaler Bildungsangebote. Die Internationale Weiterbildungs- und Entwicklungs-GmbH (InWEnt) führt eigenverantwortlich im In- und Ausland Aktivitäten der Grundbildungsförderung aus. Daneben unterstützt das BMZ Vorhaben der Kirchen und von Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Grundbildungsförderung. Dies betrifft meistens den Bau von kleineren Schulen oder Ausbildungszentren.

10. Nach welchen Richtlinien wählt die Bundesregierung die Projekte und Länder im Bereich der Grundbildung aus?

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationsländern der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung konzentriert sich auf 10 Schwerpunkte, unter ihnen auch der Bildungsbereich, der die Grundbil-

dung umfasst. Konkrete Programme und Projekte werden mit den Kooperationsländern auf der Basis ihrer nationalen Entwicklungsstrategie (z. B. Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP) und der relevanten Sektorplanung unter Berücksichtigung der Prioritäten des Kooperationspartners und anderen Geberorganisationen vorgenommen.

11. Nach welchem Maßstab legt die Bundesregierung im Bereich der Grundbildung die Höhe der Zuschüsse fest?

Leistungen der Technischen Zusammenarbeit sind immer Zuschüsse. Leistungen der Finanziellen Zusammenarbeit im Bereich der Grundbildung können – abhängig von der Länderkategorie (LDC) bzw. bei Darlehensländern vom Einzelfall (insb. für Maßnahmen der sozialen Infrastruktur) – als Zuschuss vergeben werden. In den letzten Jahren lag der Anteil der Zuschüsse bei ca. 80 %.

12. Wie hoch ist die durchschnittliche Förderhöhe von Projekten?

In der Technischen Zusammenarbeit lag die Förderhöhe von Projekten der Grundbildung in den letzten Jahren zwischen 3 und 6 Mio. Euro. Projekte der Institutionenentwicklung sind mit höherem Sach- und Betriebsmittelanteil ausgestattet als reine Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen. In der Finanziellen Zusammenarbeit betrug die durchschnittliche Förderhöhe von Projekten im Vergleichszeitraum etwa 8 Mio. Euro.

13. Wie lange wird ein Projekt durchschnittlich gefördert?

Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Grundbildung werden häufig in mehreren, in sich geschlossen Phasen beauftragt und durchgeführt. Vor Beginn einer neuen Phase wird der Grad der Zielerreichung geprüft und die neue Phase geplant. Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit bestehen meistens aus zwei oder drei Phasen. Die gesamte Laufzeit einer Maßnahme betrug bisher in der Technischen Zusammenarbeit durchschnittlich sechs bis neun Jahre, in der Finanziellen Zusammenarbeit durchschnittlich sieben Jahre.

14. Welchen Anteil nehmen dabei die Kosten für vorbereitende Maßnahmen im Bereich der Grundbildung ein?

Die Vorbereitung eines Projektes in der Technischen Zusammenarbeit beinhaltet jeweils die Prüfung und Planung des Durchführungskonzeptes sowie Auswahl und Vorbereitung des Personals. Die Prüfmissionen (Angebotserstellung, Personalauswahl, Auswertung und Ergebnisbericht) zur Vorbereitung und Planung erstreckten sich bisher je nach Bedarf und Umfang der Projekte durchschnittlich über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Die Kosten betrugen zwischen 50 000 und 80 000 Euro.

Der Anteil der Begleitmaßnahmen in der Finanziellen Zusammenarbeit betrug bisher 0,7 % der Projektzusagen. Damit wurden in der Regel Fachkräfteeinsätze finanziert, die den ordnungsgemäßen Betrieb des Projekts sicherstellen sollen.

15. Welchen Anteil stellen die Aus- und Fortbildungskosten von deutschen Entwicklungshelfern und eigenem Personal in der Grundbildung dar?

In der Technischen Zusammenarbeit werden neue Fachkräfte in Kursmodulen von bis zu drei Monaten Dauer in der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und durch die Internationale Weiterbildungs- und Entwicklungs-GmbH (InWEnt) auf ihre Aufgaben vorbereitet. Der Anteil dieser Aus- und Fortbildungskosten machte in den letzten Jahren ca. 0,9 % der Programm- bzw. Projektkosten aus. Zurzeit werden jedoch überwiegend bewährte Fachkräfte umgesetzt. In der Finanziellen Zusammenarbeit betrug der Anteil der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Projektträgers 0,3 % der Projektzusagen. Mit diesen Maßnahmen sollen gezielt und systematisch Wissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen vermittelt werden, die für den nachhaltigen Erfolg der geförderten Investition erforderlich sind.

16. Wie viele deutsche und wie viele europäische Entwicklungshelfer arbeiten an Projekten im Bereich der Grundbildung?

In Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit der Grundbildungsförderung sind derzeit 35 deutsche und vier internationale Fachkräfte tätig, die von einem Team lokaler Mitarbeiter unterstützt werden. Daneben sind derzeit acht Mitarbeiter des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) und drei CIM-Fachkräfte im Bereich der Grundbildungsförderung eingesetzt. Projekte der Finanziellen Zusammenarbeit werden in der Regel vor Ort von einem sog. Durchführungs-Consultant betreut, der vom Projektträger beauftragt und aus Projektmitteln finanziert wird. Dieser wird von einem Team lokaler Mitarbeiter unterstützt.

17. Gibt es Partnerschaften mit deutschen Unternehmen, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Im Bereich Grundbildung gibt es keine Partnerschaften im Sinne der Public-Private Partnerships (PPP) mit deutschen Unternehmen.

18. Gibt es Partnerschaften mit internationalen Unternehmen, und wenn ja, wie sehen diese aus?

Es gibt keine Partnerschaften mit internationalen Unternehmen im Bereich Grundbildung.

19. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in diesem Bereich?

Bisher gab es weder Anfragen seitens der Wirtschaft noch diesbezügliche Initiativen.

20. Werden deutsche Grundbildungsprojekte mit anderen Geber-Ländern abgestimmt?

Auf internationaler Ebene wirkt das BMZ an dem von der UNESCO koordinierten Erfahrungsaustausch bi- und multilateraler Geber, der Diskussion prioritärer Förderbereiche und dem gegenseitigen Austausch über Förderaktivitäten mit. Ein ähnlicher Koordinationsprozess findet auf europäischer Ebene zwischen den Mitgliedstaaten statt. In der Zusammenarbeit mit den Kooperations-

ländern umfasst der Aktionsplan des BMZ zur Harmonisierung von Geberpraktiken in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auch den Bereich der Grundbildung. Diese Harmonisierungsbestrebungen sind jedoch in der Regel nicht beschränkt auf den Grundbildungsbereich, sondern verfolgen im Rahmen der Armutsbekämpfungsstrategien der Kooperationsländer (PRSP) einen breiteren Ansatz.

Im Rahmen der „Education for All Fast Track Initiative“ (FTI) haben sich ca. 20 bi- und multilaterale Geber, darunter auch die Bundesregierung, zusammengeschlossen, um das Entwicklungsziel umfassender Grundschulbildung für alle Kinder bis 2015 in einer zunächst begrenzten Zahl von 17 Ländern gemeinsam gezielt zu fördern. Ziel ist es dabei, im Rahmen eines sektorweiten Ansatzes („SWAp“) die Bestrebungen der nationalen Regierung zur Umsetzung des Entwicklungsziels koordiniert und gezielt zu unterstützen. Die Koordinierungsbestrebungen auf Länderebene korrespondieren mit einem regelmäßigen Austausch auf internationaler Ebene. Das BMZ unterstützt diese Initiative in derzeit vier Kooperationsländern (Guinea, Honduras, Jemen, Mosambik) und wirkt dabei aktiv an der Koordination mit der nationalen Regierung und anderen Geberorganisationen mit. In Mosambik hat die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in diesem Prozess derzeit die Federführung („lead donor“).

21. Welche Mittel aus dem aufgelösten Titel des Aktionsprogramms 2015 werden für die Grundbildung verwendet und für welche Projekte?

Im Jahr 2002 wurden mit 4,3 Mio. Euro gut 10 % der Ausgaben des Titels 687 05 (Aktionsprogramm 2015) für Grundbildung verwendet. Gefördert wurden neben dem Sektorprogramm Mosambik im Rahmen der „Education for All Fast Track Initiative“ (FTI) verschiedene Maßnahmen privater Träger, der Kirchen und der Sozialstrukturhilfe. Für das Haushaltsjahr 2003 liegen noch keine endgültigen Angaben vor.

22. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre und wie sind sie aufgegliedert?

Nach bisherigem Planungsstand sind für 2004 im Rahmen der bilateral staatlichen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 82,45 Mio. Euro für Bildungsförderung eingeplant, davon 25 Mio. Euro für Grundbildungsförderung und 45,95 Mio. Euro für die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

23. Wie sieht die Verpflegung mit Lebensmitteln und die Situation der sanitären Einrichtungen in den geförderten Einrichtungen aus?

Die Versorgung mit Lebensmitteln ist derzeit nicht Bestandteil der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der Grundbildungsförderung. Die Bundesregierung unterstützt jedoch das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) mit einem jährlichen Grundbeitrag von 23 Mio. Euro. Aus diesem Beitrag leistet WFP u. a. die Versorgung von Bildungseinrichtungen im Rahmen der Nahrungsmittelnothilfe. Grundschulen bieten insbesondere im ländlichen Raum einen guten Ansatzpunkt, um Kinder als besonders gefährdete Bevölkerungsgruppe bei der Nahrungsmittelnothilfe erreichen zu können. Der logistische Aufwand ist hoch, weshalb sich der Einsatz einer

spezialisierten multilateralen Organisation oder von Nichtregierungsorganisationen anbietet.

Die erforderlichen sanitären Einrichtungen werden bei Schulneubauten im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit immer geplant und gebaut. Für alle von deutscher Seite geförderten Erweiterungs- und Rehabilitierungsmaßnahmen gilt das Konzept der insgesamt funktionsfähigen Schule („fully functional school"), einschließlich der sanitären Einrichtungen. Der erfolgreiche Betrieb hängt von der nachhaltigen Wartung und oft auch von der Vermittlung elementarer Hygienekenntnisse ab.

24. Welche Kosten entstehen dabei an diesen Schulen für die Schüler und wer übernimmt sie?

Bei Schulspeisungen im Rahmen der Ernährungshilfe entstehen für die Schüler grundsätzlich keine Kosten. Auch beim Bau von Sanitäranlagen mit Mitteln der deutschen Entwicklungszusammenarbeit fallen für die Schulen bzw. Schüler keine unmittelbaren Kosten an. Allerdings wird in der Regel die Elternschaft dafür sensibilisiert, einfache Wartungsarbeiten der Schulgebäude zu übernehmen.

25. Wie viele Kinder werden bzw. wurden durch die Zuweisungen und durch die Zuschüsse insgesamt gefördert (Zahlen von 1998 bis 2003)?

Verlässliche empirische Aussagen hierzu sind nicht möglich. Die Zahl der durch die Programme und Projekte geförderten Kinder und Jugendlichen hängt stark vom jeweiligen Ansatz und der Zielgruppe ab. Die Technische Zusammenarbeit umfasst zum einen länderdeckende Programme mit dem Ziel, alle Kinder eines Landes im schulfähigen Alter zu erreichen. Zum anderen gibt es regionale und zielgruppenorientierte Projekte mit unterschiedlichem Umfang. So erreichte z. B. ein Projekt zur Alphabetisierung in Kenia eine Zielgruppe von ca. 340 000 Jugendlichen und Erwachsenen, ein Projekt zur Reform des Primarunterrichts in Ghana ca. 4,5 Millionen Schulkinder. Bei Maßnahmen zum Neubau oder zur Rehabilitation der schulischen Infrastruktur werden pro Vorhaben etwa 25 000 bis 30 000 Schüler erreicht.

26. Was unternimmt die Bundesregierung, damit speziell junge Mädchen am Schulunterricht teilnehmen?

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wird die Situation junger Mädchen bei allen Fördermaßnahmen im Bereich der Grundbildung berücksichtigt. Die Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte geht weit über den Bereich spezieller Programme und Projekte für junge Mädchen hinaus. Unter pragmatischen Gesichtspunkten haben sich die Ausstattung von Schulen mit adäquaten sanitären Einrichtungen, Nahrungsmittelhilfe oder etwa die Schaffung von Wohngelegenheiten für Lehrerinnen in ländlichen Gegenden als hilfreich erwiesen, um den Schulbesuch junger Mädchen attraktiver und sicherer zu gestalten.

Auf der Projektebene haben ca. ein Drittel aller Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Bereich Grundbildung Komponenten zur spezifischen Förderung junger Mädchen, die über die Berücksichtigung ihrer Belange bei der Planung regulärer Projektaktivitäten im Sinne des „Gender Mainstreaming" hinausgehen. Und es gibt auch weiterhin – u. a. in der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen sowie multilateralen Organisationen – gezielte Einzelmaßnahmen für Mädchenbildung. Auch damit wollen wir dazu beitra-

gen, die Einschulungsraten von Mädchen und ihren Schulerfolg zu verbessern (s. auch Aktionsprogramm 2015, Punkt 3.8).

27. Gibt es Langzeitstudien, die sich damit beschäftigen, ob die Kinder nach der Grundschule einen Ausbildungsberuf erlernen bzw. einen Beruf ergreifen?

Aus Projekterfahrung ist bekannt, dass der formale Arbeitsmarkt in Kooperationsländern nur etwa 5 % der jeweiligen Altersgruppe bzw. eines Abschlussjahrgangs übernehmen kann. Aus diesem Grund wird in den Vorhaben der Technischen Zusammenarbeit zur Grundbildungsförderung auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Kernkompetenzen und sog. Life Skills besonderer Wert gelegt. Mit diesem Ansatz sollen sowohl bessere Beschäftigungsmöglichkeiten im informellen Sektor wie auch der Eintritt in den formellen Beschäftigungssektor eröffnet und Möglichkeiten für eine qualifizierte Weiterbildung geschaffen werden.

28. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen sie?

Siehe Antwort zu Frage 27.

29. Gibt es Projekte für Kinder, die die Schule mit einem Abschluss verlassen?

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung setzt hier an zwei Stellen an. Zum einen fördert die Bundesregierung Maßnahmen der technischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, die Grundschulabgängern eine weiterführende Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektive eröffnen sollen. Zweitens fördert die Bundesregierung im Rahmen des Schwerpunktes Wirtschaftsentwicklung und Aufbau von Marktwirtschaften (WiRAM) gezielt den Aufbau von Kleinst-, Klein- und mittleren Unternehmen, die auf den jeweiligen Arbeitsmärkten absorptive Kräfte entwickeln und Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Beschäftigungsmöglichkeit eröffnen. Projekte der beruflichen Bildung beraten die zuständigen Ministerien oftmals auch bei der Bildungsplanung und bei der Entwicklung eines Ausbildungssystems. Hierbei wird das Augenmerk auch auf die sozialen und ökonomischen Gegebenheiten des jeweiligen Landes gerichtet, um die Sekundarstufe so zu gestalten, dass Abgänger vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden können.

30. Wenn ja, wie sehen diese aus?

Siehe Antwort zu Frage 29.

31. Wie erfolgen Evaluierungen über die Nachhaltigkeit schulischer Einrichtungen nach dem Auslaufen der deutschen Projektunterstützung?

In der Technischen Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Projektfortschrittskontrollen und ausgewählte ex-post-Evaluierungen die Nachhaltigkeit der Programme und Projekte sichergestellt. Vorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit in der Grundbildungsförderung werden generell im Rahmen einer Schlussprüfung bewertet. Hierbei handelt es sich um ex-post-Evaluierungen nach ca. drei bis fünf Jahren. Die entwicklungspolitische Bewertung schließt die Beurteilung der Nachhaltigkeit mit ein. In den letzten 10 Jahren gab es

14 Schlussprüfungen von Grundbildungsvorhaben der Finanziellen Zusammenarbeit. Ergänzend fand 2000/2001 eine Querschnittsevaluierung von Vorhaben der Grundbildungsförderung des BMZ statt. Die Ergebnisse dieser Sektorevaluierung werden bei der Gestaltung der gegenwärtigen und zukünftigen Programme der Grundbildungsförderung berücksichtigt.

32. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das Ziel des Aktionsprogramms 2015 im Bereich der Grundbildung erreicht wird?

Entwicklungspolitik wird heute als internationale Gemeinschaftsaufgabe zur Erreichung der von den Entwicklungsländern und den Industrieländern gemeinsam festgelegten Ziele bis zum Jahre 2015 verstanden. Insofern sind die Ziele, die den Bereich der Grundbildung umfassen, und die sich aus der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen ergeben, Richtschnur für die deutsche Entwicklungspolitik (siehe Antwort zu Frage 7). Dabei kann sich der deutsche Entwicklungsbeitrag jedoch nur als ein Teilbeitrag zur Erreichung eines Gesamtziels für Entwicklungsländer und ihre Kooperationspartner verstehen.

33. Wie sehen die weiteren Planungen zur Erreichung des Ziels aus?

Im Aktionsprogramm 2015 werden 10 konkrete Ansatzpunkte für den Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung der Entwicklungsziele in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen definiert. Dabei wird die Grundbildungsförderung von Punkt 5 „Soziale Grunddienste gewährleisten – soziale Sicherung stärken“ abgedeckt. In diesem Bereich beteiligt sich Deutschland aktiv an der „Education for All Fast Track Initiative“ (FTI) zur Förderung umfassender Grundschulbildung (siehe Antwort zu Frage 20).

34. Plant die Bundesregierung einen jährlichen Zwischenbericht zum Aktionsprogramm 2015 im Bereich der Grundbildung?

Die Bundesregierung berichtet regelmäßig über den Umsetzungsstand des Aktionsprogramms 2015. Dies schließt den Bereich der Grundbildung ein.

35. Plant die Bundesregierung, den Titel „Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ zu kürzen (Kapitel 17 02 Titel 684 11)?

Der Haushaltsentwurf des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Kapitel 17 02 Titel 684 11 „Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfe (Kinder- und Jugendplan des Bundes; KJP)“ für das Jahr 2004 sieht generelle Kürzungen vor. Hiervon wird auch der Bereich „Jugendpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ betroffen sein.

36. Wenn ja, warum?

Siehe Antwort zu Frage 35.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333